

I N F O R M A T I O N S B L A T T

für die Bildung und Betreuung in städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Liebe Eltern,

gerne informieren wir Sie über folgende Punkte:

- Für den Weg zur und von der Einrichtung tragen die Eltern die volle Verantwortung. Die Betreuung der Kinder beginnt erst mit dem Betreten des Gruppenraums und der Kontaktaufnahme mit der pädagogischen Fachkraft.
- Bei Festen/Veranstaltungen, zu denen die Eltern eingeladen werden, liegt die Verantwortung und Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Fast jede Person (99,9%) in Österreich ist gesetzlich krankenversichert. Zusätzlich sind Kinder im letzten Kindergartenjahr sowie Schulkinder gesetzlich unfallversichert. Weder das pädagogische Personal noch die Stadt übernehmen Versicherungsleistungen bei Unfällen während der Betreuung. Eltern können freiwillig ihre Kinder zusätzlich privat für Unfälle versichern.
- Zur Kommunikation mit den Eltern verwenden wir ausschließlich die App Kids-Fox (in Kleinkind- und Kindergartengruppen) bzw. SchoolFox (in den Schulen und Schülerbetreuungen). Die Eltern sind angehalten, die dort versendeten Nachrichten zu lesen.
- Bei kleineren Verletzungen versorgen wir die Kinder mit einem Heftpflaster. Andernfalls werden aus Sicherheitsmaßnahmen die Eltern bzw. die Rettung kontaktiert.
- Zecken werden vom pädagogischen Personal nicht entfernt. Bei Notwendigkeit informieren wir die Eltern umgehend telefonisch. Bei Kindern mit ausgewiesenen Reaktionen wird die Vorgehensweise individuell mit den Eltern im Vorfeld abgesprochen und schriftlich vermerkt.
- Folgende Hilfsmaßnahmen werden von den Mitarbeitenden in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen übernommen:
 - ❖ Pflaster aufkleben
 - ❖ Splitter entfernen
 - ❖ Bienenstachel entfernen
- Bei Krankheit – egal ob ansteckend oder nicht – bleibt das Kind zu Hause. Das Kind besucht die Einrichtung erst wieder, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei ist. Um die Ansteckungen so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir, dass das Kind 48 Stunden symptomfrei ist, bevor es wieder in die Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtung kommt.
- Während des Alltages machen wir Fotos und Videos von den Kindern. Diese Aufnahmen werden zum internen Gebrauch verwendet (Fotobuch, Analyse in Teamsitzungen,..).
- Es ist jederzeit möglich, dass Praktikant*innen in unseren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden.

- Zur Unterstützung in unserer pädagogischen Arbeit tauschen wir uns bei Bedarf mit dem aks und dem ifs aus. Es ist möglich, dass entsprechende Fachkräfte (z.B. Frühförderin) zu diesem Zwecke unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen.
- Personenbezogene Daten jedes Kindes werden zur Abwicklung diverser Förderungen und aus statistischen Gründen gem. § 43 KBBG ans Land weitergeleitet.
- Beim Übergang von einer Einrichtung in die andere (z.B. Kleinkindbetreuung in den Kindergarten oder Kindergarten in die Schule) arbeiten unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sehr eng zusammen. Dazu werden personenbezogene Daten sowie Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes gemäß § 43 KBBG ausgetauscht.
- Zur besseren Förderung und Begleitung des Kindes tauschen sich die Teams der Schülerbetreuung mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium gem. § 42 KBBG aus.
- Die Verrechnung der Elternbeiträge in unseren Ganztahreseinrichtungen (alle Kleinkindgruppen sowie die Ganztagsgruppe im KG Igel) erfolgt 11x jährlich (September bis inkl. Juli). Das konsumierte Mittagessen wird monatlich im Nachhinein abgerechnet.
- Die Verrechnung der Elternbeiträge in unseren Regelbetrieben (alle Schülerbetreuungen sowie Kindergärten (ausgenommen Ganztagsgruppe im KG Igel)), erfolgt 10x jährlich (September bis inkl. Juni). Das konsumierte Mittagessen wird monatlich im Nachhinein abgerechnet.
- Die Anmeldung ist für ein Betreuungs-/Schuljahr verbindlich. Eine Kostenrück-erstattung bei Abwesenheit ist nicht möglich.
- Änderungen des Betreuungsbedarfes während des Betreuungsjahres sind nur in Ausnahmefällen möglich, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, müssen vorab mit der Bildungsabteilung abgeklärt werden und gelten erst ab dem Folgemonat. Für jede Änderung wird eine Bearbeitungs-gebühr von aktuell 30,00€ in Rechnung gestellt.
- Jegliche Änderungen (Personenbezogene Daten, Lebenssituation) sind der Bil-dungsabteilung umgehend bekannt zu geben.

Änderungen jederzeit möglich.